

Hirntod und Organtransplantation aus islamischer Sicht

Veröffentlichungen des Islamischen
Wissenschafts- und Bildungsinstituts

herausgegeben von
Hans-Christoph Goßmann und Ali-Özgür Özdil

Band 6

Verlag Traugott Bautz

Omar Samadzade

Hirntod und Organtransplantation
aus islamischer Sicht

Verlag Traugott Bautz

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Verlag Traugott Bautz GmbH
99734 Nordhausen 2009
ISBN 978-3-88309-542-4

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung in die Thematik	9
2. Leben und Tod im Islam	14
3. Das islamische Menschenbild	23
3.1. Islamische Aqida (arabisch: Glaubensüberzeugung)	25
4. Das islamische Ethikverständnis	29
5. Islamische Medizinethik	36
5.1. Ethisches Verhalten des muslimischen Arztes	37
5.2. Grundsätzliche ethische Prinzipien	40
5.2.1. Autonomie	41
5.2.2. Schadensvermeidung	42
5.2.3. Nutzen	43
5.2.4. Gerechtigkeit	45
5.3. Heutige Realität der islamischen Medizinethik	46
6. Islamische Wissenschaftsgeschichte	49
6.1. Die Blütezeit der islamischen Wissenschaften	52
7. Islamische Medizingeschichte	56
7.1. Errichtung von Krankenhäusern	57
7.2. Organisation der Ärzteschaft	60

7.3. Ausgewählte Beispiele bedeutender muslimischer Ärzte	62
8. Das islamische Rechtsverständnis	65
8.1. Al-Fiqh – Die islamische Rechtswissenschaft	66
8.2. Einteilung der islamischen Rechtswissenschaft	67
8.2.1. Quellen des islamischen Rechts	67
8.3. Der islamische Rechtsspruch (arab.: Al-Hukm-u-Schari)	70
8.4. Die selbständige Rechtsfindung im Islam (arab.: Al-Idschtihad)	75
8.4.1. Historische Entwicklung des Idschtihad	77
8.5 Die islamischen Rechtsschulen	82
8.6. Beziehung von Nichtmuslimen zu Muslimen im islamischen Recht	86
8.7. Kompatibilität des islamischen Rechts mit dem bundesdeutschen Recht	89
9. Muslime in Europa	93
9.1. Historische Begegnungen zwischen Muslimen und Europäern	93
9.2. Schlussfolgerungen	96
10. Muslime in Deutschland	100
10.1. Geschichte der Muslime in Deutschland	101
10.1.2. Muslime in Deutschland seit 1945	104
10.2. Probleme einer konkreten zahlenmäßigen Erfassung	107
10.3. Zahlenmaterial über Muslime in Deutschland	109
10.4. Muslimische Organisationen in Deutschland	111

10.4.1. Organisationsstrukturen muslimischer Gemeinden	113
11. Organtransplantation und Hirntod	117
11.1. Geschichte der Organtransplantation	118
11.2. Rechtsstatus der Organtransplantation in der BRD	121
11.3. Definition des Hirntodes durch die Bundesärztekammer	125
11.4. Hirntod aus islamischer Sicht	129
11.4.1. Generelle Diskussionen muslimischer Wissenschaftler zum Hirntod	130
11.4.2. Diskussion von Muslimen in Deutschland über den Hirntod	133
11.5. Organtransplantation aus islamischer Sicht	135
11.5.1. Organtransplantation in der muslimischen Welt	136
11.5.1.1. Beispiele der Organspendepraxis aus der muslimischen Welt	138
11.5.1.1.1. Saudi Arabien	139
11.5.1.1.2. Türkei	141
11.5.1.1.3. Iran	143
11.6. Ethische und islamrechtliche Diskussionen zur Organtransplantation in der muslimischen Welt	144
11.7. Diskussion und Praxis der Organtransplantation von Muslimen in der Bundesrepublik Deutschland – Empirische Ergebnisse	158
11.7.1. Datenmaterial von Transplantationszentren der Bundesrepublik	159
11.8. Empirische Erhebung unter der muslimischen Bevölkerung	161
11.9. Standpunkte muslimischer Organisationen in der Bundesrepublik	163

11.10. Organhandel	169
12. Hirntod und Organtransplantation aus islamischer Sicht – Diskussion der Ergebnisse	171
13. Zusammenfassung	183
14. Literaturverzeichnis	186

Einführung in die Thematik

Durch den medizinischen und technologischen Fortschritt der letzten fünfzig Jahre sind neue Therapieoptionen für einst als unbesiegt geltende Erkrankungen entstanden. So bedeutet z.B. die Diagnose Krebs heutzutage nicht mehr selbstverständlich einen unaufhaltsamen Prozess des baldigen Ablebens, sondern es kann vielmehr den Patienten, die sich mit dieser Diagnose konfrontiert sehen, oftmals ein umfangreiches Potential an therapeutischen Optionen angeboten werden, die zumeist zu einer Verbesserung der Lebensqualität und der Lebensdauer führen. Auch für andere Krankheitsbilder wie z. B. die Tuberkulose, die KHK oder neurologische Erkrankungen bieten sich vielfältigste medikamentöse oder chirurgische Interventionsmöglichkeiten an, die inzwischen zu einer Selbstverständlichkeit für die Patienten und für die behandelnden Ärzte geworden sind.

Die Menschheit und insbesondere die Mediziner wurden im Verlauf der Geschichte stets durch neue, als unbeherrschbar geltende Krankheitsbilder immer wieder herausgefordert, adäquate Behandlungsstrategien zu entwickeln, um dadurch dem Leid und der Angst der Betroffenen und der Gesellschaft entgegenzutreten.

So ist die Organtransplantation bei z. B. terminalen Nieren- und Herzerkrankungen heute zu einem Routineeingriff geworden. In der Literatur werden Transplantationen schon im 17. Jahrhundert beschrieben, doch spätestens seit der legendären Herztransplantation am Menschen durch den südafrikanischen Herzchirurgen Professor Dr. Christiaan Neethling Barnard 1967 in Kapstadt gehört die Organtransplantation weltweit in vielen Zentren selbstverständlich zu einer Therapieoption.

Die Transplantationsgeschichte ist aber immer von dem Disput der Gegner und Befürworter geprägt gewesen. Je nach ideologischer Prägung bedeutet sie z. B. für die einen den Eingriff des Menschen in die göttliche Schöpfung und für die anderen eine legitime Möglichkeit, leidenden Patienten durch den technischen und medizinischen Fortschritt Lebensqualität zurückzugeben.

Der Hirntod sowie die Organentnahme und –transplantation werfen insbesondere viele juristische, ethische und damit verbunden religiöse Fragen auf, die gesamtgesellschaftlich beantwortet werden müssen. Die kontroversen Diskussionen behandeln u.a. die Rolle des Menschen als Richter über Leben und Tod, den Eingriff des Menschen in die göttliche Schöpfung, die Entweihung von Leichen, eine Organentnahme gegen den ausdrücklichen Willen des Verstorbenen oder den Organdiebstahl aus den Ländern der sogenannten Dritten Welt. So ist es dann auch nicht allzu verwunderlich, wenn weltweit ein immenser Mangel an Organspendern besteht, und die Wartelisten der Transplantationszentren die vielen möglichen Empfänger oft jahrelang vertrösten müssen oder der progredienten Erkrankung hilflos gegenüberstehen. Die Gründe für die geringe Bereitschaft zur Organspende, seien es Lebenspenden oder postmortale Organspenden, sind vielfältiger Art.

In der Bundesrepublik Deutschland und in vielen anderen westlichen Staaten ist es insbesondere ein gesamtgesellschaftliches Phänomen und Realität, dass der Tod tabuisiert wird und alles damit Assoziierte. Die Ängste und Befürchtungen der Bevölkerung hinsichtlich einer Organspende entbehren oftmals einer korrekten Kenntnis der medizinischen Praxis und deuten auf eine mangelnde Aufklärung der Bevölkerung hin. Erst wenn Betroffene zu Patienten werden und nur eine Organverpflanzung ihrem Leiden ein Ende bereiten könnte, beginnen sie und ihre Umgebung, sich mit der Organspende näher zu befassen.

In der vorliegenden Arbeit habe ich mir im Speziellen die muslimische Minderheit der Bundesrepublik Deutschland als Untersuchungsgegenstand ausgesucht, weil hier scheinbar eine noch größere Diskrepanz zwischen Organspendern und –empfängern vorliegt.

Ich habe versucht, diese Diskrepanz zahlenmäßig unter der muslimischen Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland annähernd zu erfassen. Dabei sind die vorliegenden begrenzten Datenmaterialien von insgesamt 112 Muslimen vor allem in Lübecker und Hamburger Moscheegemeinden nicht als repräsentatives Ergebnis für die muslimische Bevölkerung in Deutschland zu betrachten. Auch von den mehrfach angeschriebenen Vertretern der offiziellen muslimischen Gemeindevertretern und Dachverbänden in Deutschland gab es eher einen bedingten Rücklauf von Antworten, die ich entsprechend wiedergegeben habe.

Gleichfalls trafen von den insgesamt 33 kontaktierten Transplantationszentren der Bundesrepublik die Antworten von lediglich sieben Zentren ein, so dass hier nur ein ungefähres Meinungsbild dargestellt werden kann. Eingang in diese Arbeit haben schließlich auch meine eigenen persönlichen Erfahrungen und Gespräche mit ärztlichen Kollegen und muslimischen Patienten sowie deren Angehörigen in der Transplantationsstation der Medizinischen Universität zu Lübeck gefunden.

Insgesamt, das sei ausdrücklich betont, haben die von mir zusammengefassten Ergebnisse keinen Anspruch auf Repräsentativität, vermitteln aber doch einen Eindruck, der durch weitere empirische Studien zu vertiefen ist.

Als muslimischer Arzt habe ich die Möglichkeit, nicht nur die Lehre des Islam darzustellen und die islamrechtliche Sicht des Hirntodes, der Organentnahme und –transplantation herauszuarbeiten, sondern zudem die Emotionen und das Denken der muslimischen Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland transparenter darzustellen, um ihre Einstellungen und ihr Handeln bei der zu untersuchenden Fragestellung zu erfassen.

Eine Schwierigkeit, die mir bei meinen Recherchen zwangsläufig begegnet ist, lag in der Tatsache, dass es bisher kaum Literatur oder Forschungsergebnisse über das Organspendeverhalten und die islamrechtlichen Fragen bezüglich Hirntod und Organtransplantation gibt. Weltweit gibt es wenige islamische Rechtsgelehrte, die sich eingehender mit dieser Thematik befasst haben. Vielmehr sind zahlreiche Konferenzen von muslimischen Rechtswissenschaftlern und Medizinern abgehalten worden. In meinen Betrachtungen habe ich auch wesentliche Ergebnisse dieser Veranstaltungen eingehender diskutiert. Das Spektrum der Standpunkte der berücksichtigten Forscher ist ohne Zweifel groß. Neben philologischer Diskreption steht religiöses Engagement. Diese Dissertation bemüht sich um eine wissenschaftlich objektive Darstellung.

Die Arbeit hat den Anspruch, die islamische Lebensweise und damit verbunden das Handeln der Muslime hinsichtlich von Hirntod und Organtransplantation herauszuarbeiten, um zum einen die nichtmuslimische Mehrheitsbevölkerung und die ärztlichen Kollegen über das Verhalten der muslimischen Bevölkerung aufzuklären und zum anderen für die

Muslime die verschiedenen Rechtsmeinungen von muslimischen Gelehrten zusammenzufassen und zu einem für sie annehmbaren, weil islamrechtlich belegtem, Ergebnis zu gelangen.

Die bisher zu dieser Thematik verfügbaren Forschungsergebnisse befinden sich weltweit und gerade auch in der Bundesrepublik im Anfangsstadium ihrer Entwicklung. Insbesondere gibt es so gut wie keine umfangreiche deutschsprachige Literatur. Hinzuweisen ist daher auf die Diskussion um Reproduktionsmedizin, Organtransplantation und Euthanasie aus islamischer Sicht in der Dissertation von Dr. Olga Arbach, die sich in ihrer Untersuchung an der Universität zu Lübeck im Jahre 2002 insbesondere den arabischen Ländern Ägypten, Jordanien und Syrien gewidmet hat. In diesem Zusammenhang seien ebenfalls die Arbeiten von Dr. Thomas Eich und Dr. Ilhan Ilkilic erwähnt, die nützliche Informationen über die Bioethik im Islam und den Umgang mit muslimischen Patienten vermitteln. Dr. Eich beschäftigt sich in seiner kritischen Analyse der modernen Diskussion im islamischen Recht mit der gentechnologischen Forschung, der Beseelungslehre und wann schutzwürdiges Leben beginnt, während Dr. Ilkilic praxisorientiert vor allem für das medizinische Fachpersonal wichtige ethische, medizinische und menschliche Konfliktherde der muslimischen Patienten in der Bundesrepublik veranschaulicht. In der vorliegenden Arbeit diskutiere ich nach einer Darstellung der islamischen Lebensweise und der damit verbundenen Medizinethik die Realität der Muslime in der Diaspora sowie die islamrechtliche Betrachtung des Hirntodes und der Organtransplantation. Dabei gilt zu beachten, dass der Islam keine Trennung der Ethik, des Rechts und der Theologie im westlichen Sinne kennt. Vielmehr versteht sich der Islam als eine Lebensordnung, die umfassend das gesamte Leben eines Muslims regelt. Daher habe ich in dieser Arbeit durch die Darstellung des islamischen Rechtsverständnisses versucht, die Grundlage im ethischen Handeln eines Muslims besser zu veranschaulichen. Für ein besseres Verständnis dieses Sachverhaltes verweise ich auf die rechtstheoretischen Abhandlungen von Dr. Krawietz, die in ihrer Habilitationsschrift der Universität Tübingen über die Hierarchie der Rechtsquellen im tradierten sunnitischen Islam darauf hinweist, dass der Islam keine Trennung von Religion und Recht kennt und die Scharia den Anspruch hat, den muslimischen Alltag umfassend zu regeln. In ihrer Tübinger Dissertationsschrift über Die Hurma: scharierechtlicher Schutz vor Eingriffen in die körperliche

Unversehrtheit nach arabischen Fatwas des 20. Jahrhunderts verdeutlicht sie die Bedeutung islamischer Rechtssprüche für die ethischen und alltäglichen Handlungen der Muslime.

Zuletzt möchte ich noch die Shorter Encyclopaedia of Islam von Gibb und Kramers und die bedeutende Encyclopedia of Islam and the Muslim world von Martin sowie Professor Gerhard Endreß klassische Einführung in die islamische Geschichte erwähnen, die zwar keine medizinethischen Inhalte und Aussagen über die Organtransplantation und den Hirntod aufweisen, jedoch als Sekundärliteratur zum besseren Verständnis von für diese Arbeit relevanten historischen muslimischen Rechtstheoretikern und der islamischen Geschichte dienlich sind.